

Neue Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler u. (C. S.)

Redaktion und Expedition: Hamburg-Gimsbüttel, Bismarckstraße.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementpreis 1 Mk. pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-Nummer: 4117.

Herausgeber: W. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher Redakteur: Rich. Müller, Hamburg.
Inserate werden in der Expedition dieser Zeitung und bei E. Jensen & Co. in Hamburg, Paullstr. 36, angenommen.

Inserate für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellenvermittlung 10 Pf. per Petitzeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

Ein neuer Strid

scheint den Lohnbewegungen der Arbeiter in der Gestalt von einzuführenden Gewerbegerichten gedreht werden zu sollen. Es klingt zwar schier unglaublich, daß aus einer Institution, welche die denkenden und organisierten Arbeiter zur Wahrung ihrer Interessen schon seit Jahrzehnten gefordert haben, eine Waffe gegen diese Interessen geschmiedet werden solle, es scheint dem aber in der That so zu sein und macht darum dieser Gedanke der Kunst seiner Urheber, neue Zwangsmaßnahmen gegen die Arbeiter zu erfinden, alle Ehre.

Wie schon bemerkt, ist die Forderung der Arbeiter auf Einführung von Gewerbegerichten (oder gewerblichen Schiedsgerichten) eine alte, fast so alt wie die heutige Arbeiterbewegung selbst. In den von den Arbeitervertretern im Reichstage eingebrachten Arbeiterschutzgesetzentwürfen des Jahres 1885 sowohl, wie auch schon 1876 war diese Forderung mit enthalten, erlitt aber dasselbe Schicksal, wie die ganzen betreffenden Gesetzentwürfe: sie wurden nicht angenommen. Man lehnte sie ab mit der Motivierung, der § 120 a der Gewerbeordnung, welcher den Gemeindebehörden das Recht einräumt, auf Grund zu erlassender ortstatutarischer Bestimmungen gewerbliche Schiedsgerichte einzurichten, genüge den Bedürfnissen vollkommen.

In welcher Weise dieser Paragraph den Bedürfnissen genügt, ist bekannt; noch nicht in einem Duzend Orten des gesammten deutschen Reichs ist von ihm Gebrauch gemacht worden.

Und daß ein wirkliches Bedürfnis nach derartigen Schiedsgerichten vorhanden ist, werden zwar viele Gemeindebehörden, die in der Regel aus Angehörigen der Unternehmerklasse zusammengesetzt sind, bestreiten, dagegen aber schwerlich die Arbeiter, von denen vielmehr die Mehrzahl das Fehlen solcher Gerichte aus eigener Erfahrung empfunden haben wird. Denn bei den jetzigen Verhältnissen, wo in all den Orten, in denen besondere Gewerbegerichte nicht bestehen, die erste Instanz zur Entscheidung von Streitigkeiten, die aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis entstehen, die Gemeindebehörde bildet, liegen die Chancen für dem Arbeiter äußerst ungünstig. Fällt eine Entscheidung dieser Behörde in der Weise aus, daß der davon betroffene Arbeiter glaubt, sich dabei nicht beruhigen zu können, so muß er den ordentlichen Gerichtsweg beschreiten und dieser weist für den Arbeiter so viele Hindernisse auf, daß er in sehr vielen Fällen lieber darauf verzichten wird, sich sein Recht zu suchen. Ganz abgesehen von dem bei derartigen Zivil-

prozessen zu erlegenden Gerichtskostenvorschuß kommt dabei in Betracht, daß der Arbeiter, welcher mit seinem Arbeitgeber in Streit geräth, sehr oft am Orte keine andere Arbeit erhält, und indem er diesen verläßt, gleichzeitig auch sein Recht mit im Stiche lassen muß, wenn ihm nicht die Mittel zu Gebote stehen, sich Monate lang arbeitslos am Orte aufzuhalten oder einen Rechtsanwalt zur Führung seiner Sache bestellen.

Also für den Arbeiter sind gewerbliche Schiedsgerichte, deren Entscheidungen rasch und endgültig gefällt werden, zweifellos ein Bedürfnis, d. h. natürlich Schiedsgerichte, die durch ihre Zusammensetzung und ganze Organisation eine Gewähr für möglichste unparteiische Rechtsprechung bieten und zu deren Gerechtigkeit jeder der sie Anrufenden Vertrauen hat. Eine solche Gewähr kann aber nur darin erblickt werden, daß die Beisitzer zur Hälfte aus Arbeitgebern und zur Hälfte aus Arbeitnehmern von den Beteiligten, und jeder Theil für sich, direkt gewählt werden, während der Vorsitzende keinem von beiden Theilen anzugehören hat.

In dieser Richtung bewegten sich seinerzeit die von den Arbeitervertretern gestellten Anträge auf Einführung gewerblicher Schiedsgerichte, und in demselben Sinne war auch der von den Deutschfreisinnigen jüngst im Reichstage eingebrachte und von diesem angenommene Antrag gehalten: „die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage baldmöglichst den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einführung von Gewerbegerichten, vorzulegen, mit der Maßgabe, daß die Beisitzer derselben zu gleichen Theilen von den Arbeitgebern und von den Arbeitern in getrennten Wahlkörpern und in unmittelbarer gleicher und geheimer Abstimmung gewählt werden.“

Wie oben bemerkt und wie bekannt, nahm der Reichstag diesen Antrag an, trotz des Widerspruchs des Regierungsvertreters, indem dieser das alte bekannte Lied vom mangelnden Bedürfnis wieder vortrug.

In Anbetracht der damaligen ablehnenden Haltung der Regierung und ihrer sonstigen bekannten und verneinenden Stellung allen auf wirklichen Arbeiterschutz abzielenden Bestrebungen gegenüber, war anzunehmen und wurde auch allgemein angenommen, daß der Reichstag mit seiner Zustimmung zu dem erwähnten deutschfreisinnigen Antrage wieder einmal für den Papierkorb des Bundesrathes gearbeitet habe und daß „nichts darnach kommen“ werde.

Diese Annahme hat sich als irrig erwiesen,

es wird etwas darnach kommen oder ist vielmehr schon etwas darnach gekommen.

Schon vor einigen Wochen veröffentlichte das Kanzlerblatt, die „Norddeutsche Allgemeine“, eine Zuschrift, die ihr angeblich aus Kreisen zugegangen, welche mit der Frage der Gewerbegerichte praktisch zu thun haben, und worin die obligatorische Einführung von Gewerbegerichten für alle die deutschen Staaten vorgeschlagen wurde, in denen die Einrichtung der Fabrikeninspektoren besteht. Und da zur Zeit nur noch die beiden Lippe und Mecklenburg-Strelitz keine Fabrikeninspektoren haben, so bedeutet jener Vorschlag die Forderung der obligatorischen Schiedsgerichte so gut wie für das ganze Reich. Die Fabrikeninspektoren kommen insofern bei diesem Vorschlag in Betracht, weil diesen der Vorsitz in den geforderten Gewerbegerichten zugebracht ist, während die Beisitzer zwar auch zur Hälfte aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen, jedoch nicht gewählt, sondern von dem Vorsitzenden ernannt werden sollen.

Nach dem Vorschlage der „Norddeutschen“ sollen diese Gewerbegerichte auch zugleich als Einigungsämter fungiren, d. h. durch Vermittelung ArbeitsEinstellungen wie Aussperrungen möglichst verhindern. Mit diesem Vorschlag an sich wird gewiß jeder vernünftige Mensch sympathisiren, denn auch bei Lohnkämpfen ist „ein magerer Vergleich oft besser, als ein fetter Prozeß“, und wir haben durchaus nichts dagegen einzuwenden, wenn die gewerblichen Schiedsgerichte zugleich auch Einigungsämter sein sollen. Aber erstens dürfen das nicht solche Schiedsgerichte sein, wie sie die „Nordd. Allg. Ztg.“ empfiehlt, bei denen die Beisitzer nicht von den Beteiligten mittelst des allgemeinen geheimen und direkten Wahlrechts gewählt, sondern von einer bestimmten Stelle aus ernannt werden. Und dann dürfen ferner diesem Einigungsamt nicht Kompetenzen verliehen werden, wie solche der erwähnte Vorschlag genannten Blattes weiter enthält, indem er fordert, daß — Gefängnisstrafen bis zu einem Jahre eingeführt werden gegen Urheber oder Theilnehmer an „Masseneinstellungen von Arbeit oder Massenentlassungen von Arbeitern“, sofern die ordnungsmäßige Vermittelung des Einigungsamtes nicht angerufen oder die dabei festgesetzte Kündigungsfrist nicht eingehalten ist.

Gewiß ein netter Vorschlag, doch wird er Niemand befremden, denn „was kann von Nazareth viel Gutes kommen?“ Auch brauchte sich darum Niemand aufzuregen, wenn dieser Vorschlag eben nur ein Vorschlag der „Nord-

„deutschen Allgemeinen“ gewesen oder geblieben wäre.
 Jetzt verlautet aber, daß dem Bundesrath bereits ein Gesetzentwurf vorliegen soll, welcher die obligatorische Einführung von Gewerbegerichten bezwecken und in seinen einzelnen Bestimmungen sich genau in den Bahnen des hier wieder-gegebenen „Vorschlags“ der „Nordd. Allgem. Ztg.“ bewegen soll.

Nachdem kaum zwei Monate verflossen, daß sich die Regierung mit aller Entschiedenheit gegen die obligatorische Einführung von gewerblichen Schiedsgerichten ausgesprochen und der Minister von Bötticher diese Angelegenheit noch auf mindestens ein bis zwei Jahre vertagt wissen wollte, doch nun heute schon mit einem bezüglichen Gesetzentwurf hervortritt, so wird gewiß allseits die Frage auftauchen, was hat aus dem Saulus so rasch einen Paulus gemacht?

Diese Frage ist sehr schnell beantwortet. Die bevorstehenden umfangreichen Lohnbewegungen dürften es zweifellos gewesen sein, welche die Regierung zu ihrem so ganz unerwarteten Vorgehen veranlaßt haben. Daß die Regierung die Lohnbewegungen mit scharfen Augen ansieht, ist bekannt. Wie wären sonst die vielen behördlichen Maßregelungen gegen Personen, Vereine und Sachen, welche die Förderung der Lohnbewegung bezwecken, zu erklären? Welchen Sinn hätte sonst der Puttkamer'sche Streifenlaß?

Doch mit allen diesen Maßnahmen ist nicht zu verhindern gewesen, daß die Lohnbewegungen in diesem Jahre schon jetzt höhere Wogen schlagen, denn je zuvor. Direkt den Arbeitern verbieten, zu streiken, das geht nicht. Aber mit Gewerbegerichten im Sinne des Vorschlags der „Norddeutschen Allgemeinen“ würde man den Arbeitern bei ihrem Vorgehen zur Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen einen ganz kräftigen Anippel zwischen die Beine werfen.

Da in dem betreffenden Vorschlag nicht gesagt ist, wie viel das Maximum der Kündigungsfrist beträgt, welche beim Scheitern der Vermittlung das Einigungsamt vorzuschreiben berechtigt sein soll, ob acht oder 14 Tage, ein Viertel oder ein ganzes Jahr, so würde das Einigungsamt mit der Kündigungsfrist jedenfalls zur Skulla und Charubdis werden, an der manche Lohnbewegung scheitern müßte. Wenn auch dem einzelnen Arbeiter nicht wird unterlagt werden können, sein Arbeitsverhältnis ohne Rücksicht auf die Bestimmungen des Einigungsamtes aufzulösen, so würde doch durch das Letztere eine planmäßige und Erfolg versprechende Arbeitsarrangierung durch die erwähnte Kündigungsfrist sehr erschwert, unter Umständen unmöglich gemacht werden können.

Wir wollen daher die Arbeiter bei Zeiten auf den drohenden neuen Streik aufmerksam gemacht haben, damit sie bei Zeiten dagegen vorgehen können.

Verfahren, gezeichnete Möbel zu poliren.
 Gewöhnlicher als Ergänzung der Beschreibung einer letzten Zeichenbeilage vorstehlichen wir hier ein Verfahren, wie gewalktes Holz polirt werden kann. Herr H. Meyer schreibt im „Nordd. Bl.“ 3. 2. Hal. J. 1884.
 Das Poliren fertig lackirter Arbeiten, als Thüren, Möbel u. mit Oel-, Harz- oder Ebenholz ist keineswegs so, aber noch so wenig bekannt, wie ich auf einem größeren Feiern in Göttingen erfahren habe, daß es wohl beliebt, an dieser Stelle näher darauf einzugehen und dasselbe zu erklären. Die Erfahrungen, welche ich beim Poliren gemacht habe, zeigen, daß alle fetten Oele (Leinöl, Ziegenöl u.), auch Demarcolad, sich zum Poliren nicht eignen. Diese Oele trocknen sehr langsam, lassen sich durch ihre Consistenz, besonders die fetteren, schlecht schleifen und werden beim Poliren wieder dick. Am geeigneten sind ich einen sehr hellen guten Schleifstein. Der zu acht Jahren habe ich Gegenstände mit Schleifstein behandelt u. d. polirt, welche heute noch in vorzüglichem Glanze stehen. Ich will u. d. d. h. kein Oel beschreiben, das zur Schleifarbeit sich poliren lassen. Als ich zur Uebersetzung gelangte, daß sich dieser Schleifstein, habe ich mich nicht mehr versichert, besonders weil ich mit den erlangten Resultaten zufrieden war.
 Der Gegenstand, welcher polirt werden soll, muß glatt sein, und es ist sehr überflüssig ein vorheriges Spachteln nöthig. Wenn die Oberfläche trocken ist, merben, wie bekannt,

Leisten, Kanellirungen zc. mit fein geriebenem Bimsstein, Wasser und Filz, die Flächen mit einem flachen Stück Bimsstein geschliffen, auch können die Flächen in Del geschliffen werden. Die Farben müssen, wie bekannt, mager gehalten und jeder Anstrich gut vertrieben werden, damit keine Pinselstriche zu sehen sind. Die zur Malerei zu verwendenden Farben müssen fein gerieben und gleichmäßig aufgetragen werden. Es ist wesentlich, daß die Malerei, welche polirt wird, nicht oder doch kaum fühlbar austrägt, da im anderen Falle vor dem Poliren zu oft lackirt werden muß, um eine glatte Fläche zu erhalten, und dadurch, daß der Lack doch immerhin nicht wasserhell ist, das Ansehen der Malerei, besonders bei den Marmorarten, an Reinheit und Lustre verliert.

Wenn die Malerei trocken ist, wird mit verdünntem Schleifad dünn lackirt; ist der Lack hart geworden, wird, ohne vorher abzuschleifen, mit reinem Schleifad ohne Terpentinzusatz stark lackirt. Dieser Lack ist, nachdem er trocken resp. hart ist, mit äußerst feingeriebenem Bimsstein, Wasser und Filz matt zu schleifen, zu reinigen und wiederholt gut zu streichen. Ehe der letzte Lack aufgetragen wird, darf auf dem zu polirenden Gegenstand kein Körnchen mehr fühl- noch sichtbar sein. Der Lack muß vorher durch drei- bis vierfachen feines Mullzeug durchgelassen werden und acht bis zehn Stunden ruhig stehen. In dem Räume, wo der letzte Lackanstrich erfolgt, muß vorher Alles rein abgestäubt sein. Der Fußboden ist womöglich mit Wasser zu besprengen, damit durch das Gehen kein Staub aufgeworfen werde. Ist der letzte Lackanstrich trocken, wird wieder, wie vorher, mit Wasser, Filz und äußerst fein geriebenem Bimsstein abgeschliffen resp. matt geschliffen. Wenn der Grund glatt gehalten, die Farben schön vertrieben werden und die Malerei nicht austrägt, reicht ein dreimaliges Lackiren. Wenn der ganze Gegenstand matt, gehörig gereinigt und trocken ist, so nimmt man an einen feinen Flanellappen etwas altes Baumöl und reibt dieses gleichmäßig auf (ca. 40 Tropfen reichen für 1 Quadratard). Hierauf nehme man reichlich Wasser an den Lappen und reibe mit vielem Wasser, bis das Del entfernt ist (zickl. 1/2 Stunde auf 1 Quadratard) und der Glanz wird sichtbar. Zuletzt reibe man mit einem feinen, weichen, reinen Lappen nach. Wenn der so polirte Gegenstand trocken ist, wird mit einem weichen, trockenen Lappen nachpolirt. Ein späteres Aufstrichen geschieht in derselben Weise. Beim letzten Schleifen nehme man anstatt geriebenen Bimsstein gebranntes Hirschhorn.

Bereine und Versammlungen.

Freiburg i. Schl. Einen Sieg, einen Sieg der Organisten melken zu können, sind wir heute in der angenehmen Lage. Der Streit in der Endler'schen Uhrenfabrik ist zu Gunsten der Tischler beendet; die Fabrikherrn haben die gestellten Bedingungen unterzeichnet. Dadurch ist nicht nur die beachtete Lohnreduzierung verhindert, sondern sogar theilweise eine Aufbesserung erzielt worden. Bei einzelnen Arbeiten, welche in geringerer Anzahl als einem halben Duzend gefertigt werden müssen, beträgt die Lohnhöhung 5 bis 25 pzt., und für Sonntag- und Nachfeierabendarbeit wird pro Stunde 10 u. extra vergütet. Dieser Erfolg ist ein neuer Beweis dafür, daß Einigkeit stark macht. Wären wir nicht einig, nicht organisiert gewesen, die Arbeitgeber hätten leichtes Spiel gehabt und unser Loos wäre heute noch viel trauriger, als es so schon ist. Möchten doch die Kollegen überall, welche noch jeder Organisation fernstehen, hieraus die Nothwendigkeit erkennen, daß sie sich auch anraffen und dem großen Ganzen anschließen müßten. Gleichwohl dies allseits, dann müßte die alljährlich wiederkehrende Lohnabhijerei bald aufhören. In dem wir harrmt allen Kollegen von Naß und Fern für die uns während unseres Kampfes geleistete Unterstützung bestens danken, versichern wir zugleich, daß wir Gleiches mit Gleichem vergelten werden, und wie schon hieher noch keine Streikkommission bei den Freiburger Kollegen vergeblich angeklopft hat, so wird das in Zukunft eint recht nicht geschehen.

Mit kollegialischem Gruß und Handschlag

Die Streikkommission der Tischler Freiburgs.

Idenburg. In der letzten öffentlichen Tischler-Versammlung beschlossen die hiesigen Kollegen, daß am 1. Mai die Arbeit niedergelegt werden soll, wenn bis dahin die Arbeitgeber nicht die nachstehenden Forderungen mit ihrer Namensunterschrift anerkannt haben:

- 1. zehntägige Arbeitszeit, an Zahltagen 1 Stunde früher Feierabend;
- 2. mögliche Abschaffung der Affordarbeit;
- 3. einen Minimallohn von Mk. 16.50 pro Woche welcher auch bei etwaiger Affordarbeit garantiert sein muß;
- 4. bei unvermeidlicher Ueberzeitarbeit einen Zuschlag von 5/4 pro Stunde.

Die unterzeichnete Kommission bittet schon jetzt, den Druck nach 10 u. fernzuerhalten.

Die Lokalkommission der Tischler zu Idenburg.
 Nord i. L. Allen Kollegen zur Nachricht, daß hier eine Zahlstelle des Deutschen Tischler-Verbandes errichtet worden ist. Das Verkehrslokal befindet sich bei Ernst Endermann, Rosenstraße 10.

Berlin. Eine große Tischler-Versammlung war zum Montag nach dem Konzerthaus Saalhof einberufen, um Stellung zu nehmen zu den Beschlüssen des Braunschweiger Tischlerkongresses. Etwa 2000 Personen hatten sich eingefunden, welche Herrn Winter zum Vorsitzenden der Versammlung wählten. Das Referat hatte Tischler Herr H. Stöde übernommen. Aus dessen

Ausführungen ist etwa Folgendes hervorzuheben: Als Hauptpunkt wurde auf dem Kongreß die Form und Gröndung einer Zentralisation behandelt; dieselbe soll die gesammten Tischler in allen Städten Deutschlands umfassen, indem überall Zahlstellen des Deutschen Tischlerverbandes errichtet werden sollen. Da aber seitens der Behörde in vielen Städten entweder die Zahlstellen aufgelöst oder die Gründung von Zahlstellen verhindert werden, sollen in solchen Städten starke Lokalorganisationen errichtet werden, die die Aufklärung der Kollegen und die Vertretung ihrer Interessen in die Hand zu nehmen haben. Berlin ist es trotz mehrfacher Anstrengung nicht gelungen, sich dem Verbands anzuschließen, es ist wohl eine Zahlstelle gegründet worden, die aber von der Polizeibehörde geschlossen worden ist. Die Errichtung dieser Zahlstelle soll trotz alledem wieder in Angriff genommen werden, doch muß, da nicht vorausgesehen ist, ob diese Zahlstelle ein langes Bestehen hat, die gesammte Kollegenchaft dem maßgebenden Verein am Orte, dem Fachverein der Tischler, sich anschließen. Ferner wurde auf dem Kongreß nach einer Form gesucht, unter welcher es möglich sei, die Regelung und Unterstützung der Streiks in ganz Deutschland in die Hand zu nehmen, und hat der Kongreß dahin beschlossen, da die vom Gothaer Kongreß eingesetzten Kommissionen von Behörden der verschiedenen Staaten aufgelöst wurden, eine Zentralstreikkommission in Stuttgart einzusetzen, an die sämtliche Gesuche um Streikunterstützung aller Städte Deutschlands gerichtet werden müssen, die wiederum um Begutachtung der bei ihr eingegangenen Streiks bei allen größeren Städten Deutschlands anzufragen hat, und sind zur Prüfung der angemeldeten Streiks in den verschiedenen Städten nach Lage der in denselben bestehenden Verhältnisse Kommissionen oder Vertrauensmänner zu wählen. Redner schlägt vor, zur Unterstützung der auswärtigen Streiks eine Kommission von fünf Personen zu wählen. Hauptächlich sei es nun Sache der Kommission, bei Beurtheilung der Streiks vor allen Dingen darauf zu sehen, daß als erster Punkt der von den Kollegen allerorts aufgestellten Forderungen die Verkürzung der Arbeitszeit sei, da durch die sich tagtäglich vermehrenden Maschinen und Verbesserungen derselben immer mehr Arbeiter überflüssig werden, und die so arbeitslos Gewordenen den Arbeitenden die größte Konkurrenz machen, und wenn dann, wie aus den Berichten der Delegirten auf dem Kongreß hervorgehe, in den kleinen Städten noch eine Arbeitszeit von zehn bis zwölf Stunden bestesse, so seien die Anstrengungen der größeren Städte, die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Gewerbe zu bessern, nutzlos, wenn nicht in allen Orten die Herabsetzung der Arbeitszeit angestrebt würde, da, sobald bessere Lohnverhältnisse existirten, dieselben durch Zugug aus den zurückgebliebenen kleineren Bezirken wieder verloren gingen. Die Lohnforderungen in Berlin dürften durch eine lose Bewegung nicht wieder gestellt werden, da Berlin wohl die kräftigsten Erfahrungen darin gemacht habe. Hier sei es nothwendig, daß die Kollegen durch Erörterung der wirtschaftlichen Fragen in der Organisation aufgeklärt würden, damit bei Ausbruch von Streiks eine zielbewusste Schaar bestesse. Ferner sei es nothwendig, daß eine Statistik über Lohn- und Arbeitsverhältnisse aufgenommen würde, da an der Hand einer Statistik die Berechtigung der Forderungen nachgewiesen werden kann. Der Fachverein der Tischler hat zu diesem Behuf statistische Fragebogen ausgegeben und erjucht Redner die Anwesenden, dahin zu wirken, daß diese Fragebogen wahrheitsgemäß ausgefüllt würden. Zum Schluß weist Redner noch darauf hin, daß ein jeder Kollege, mögen auch die Behörde oder die Arbeitgeber gegen die Arbeiterorganisation vorgehen, fest zur Fahne der Organisation halte, dann würde der Sieg uns zufallen. (Beifall.) In der Diskussion bemerkt der Kollege A. L. o. s. e., daß eine Zentralisirung der einzelnen Fachvereine in Berlin, deren es vor einiger Zeit noch 14 gab, in's Auge gefaßt werden müsse. Der Stärke der Organisation gleicht auch die Macht derselben. Die kleinen Arbeitgeber leiten schwer unter der Macht des Kapitals; wenn so weiter gegen sie verfahren wird, müssen sie alle untergehen. Wir müssen darnach streben, daß die Verhältnisse in diesem Gewerbe wieder aufgebessert werden, denn von der Innung ist nichts zu erwarten. Kollege W. i. e. d. e. m. a. n. n. warnt davor, wie 1884 unbedacht einen Streik vom Zauna zu brechen. Die Berliner Tischler werden gezwungen sein, ihre Werke nach der Aufbesserung eines Lohnes streben zu lassen. Ueber die unberechtigte Auflösung der Zentralzahlstelle soll vom Verbands eine Entscheidung getroffen werden. Die Zahlstelle ist wieder eröffnet worden und es kommt auf die Polizei an, ob sie bestehen soll oder nicht. Auch auswärts, z. B. in Stettin, ist trotz lebhaften Protestes die Zahlstelle aufgehoben worden. Eine Aufbesserung der Löhne ist unbedingt nothwendig, die Steuern werden fortwährend erhöht und die Lebensmittel verteuert. Wir wollen 9 1/2 Stunden arbeiten.
 Herr Z. u. b. e. i. l.: Wenn der Reichstag sich der Sonntagsfrage gegenüber auch ablehnend verhalten hat, in einigen Jahren wird er gezwungen sein, darauf einzugehen. Denn wenn von den 17 000 Berliner Gesellen mindestens 10 000 organisationsfähig sind, werden wir nur acht Stunden brauchen. Nachdem A. p. e. l. t. und einige andere Redner auf die Organisationsnothwendigkeit hingewiesen, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute, den 18. März, in Sanjouri tagende, von über 2000 Personen bejuchte öffentliche Tischler-Versammlung spricht sich dahin aus: 1. Da ohne eine starke Organisation die wirtschaftlichen Verhältnisse der Berliner Tischler nicht aufgebessert werden können, fordert sie die

gesamten Tisler Berlins auf, sich dem maßgebenden Vorkomitee, dem Fachverein der Tisler, anzuschließen, bis der im Entstehen begriffene Verbandverein lebenskräftig ist. 2. In fernerer Erwägung, daß in Anbetracht der fortwährend zunehmenden Entwicklung des Maschinenwesens die Lohn- und Arbeitsverhältnisse nur durch eine Verkürzung der Arbeitszeit nachhaltig aufgebessert werden können, ersucht die Versammlung die Kollegen Berlins, alle diejenigen Streiks außerhalb Berlins, die die Verkürzung der Arbeitszeit anstreben, zu unterstützen und überträgt die Unterstützung der auswärtigen Streikenden einer Kommission von fünf Mitgliedern. Für die Fünferkommission wurde en bloc gewählt: V o s t a n d t, K o l l e g e Z u b e i l führt folgende Orte, welche in einen Streik eingetreten, an: Bergedorf, Braunschweig, Bremen, Delmenhorst, Elmshorn, Kiel-Damm, Lübeck, Neumünster, Oldenburg und Schwerin. Hierauf folgt noch eine Debatte über die Lokalfrage. Die Schuld liege nicht nur an der Behörde, sondern hauptsächlich an den Lokalbestizern selbst. Es wird darum ein Antrag bei den Wirthen, welche ihre Lokale zu Versammlungen nicht hergeben wollen, nicht mehr zu verkehren, einstimmig angenommen. Es wurde sodann noch von verschiedenen Rednern auf das Verhalten der Distriktsirer in Bezug auf die Adressenauskunft hingewiesen. Die Herren hielten sich durch die "Erwiderung" im "Berl. Volksblatt" selbst von den Arbeiterbestrebungen entfernt. Sie forderten die Anwesenden auf, sich nur an den Arbeitsnachweis des Fachvereins zu halten und bei der Kassirerwahl Männer in Vorschlag zu bringen, die ihr Wort halten könnten. Zum Schluß wurde noch eine Teller Sammlung für die streikenden Weißgerber und Steinmetzen vorgenommen. Mit einem dreifachen Hoch auf das Gedeihen der Organisation schloß der Vorsitzende die imposante Versammlung.

Münberg. Seit einem Jahre macht sich hier eine Bewegung für Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit geltend, welche noch dadurch gestärkt wurde, daß in den größeren Fabriken und auch in einigen kleineren Werkstätten die zehnstündige Arbeitszeit thatsächlich schon besteht. Eine am 11. März abgehaltene, von mindestens 500 Kollegen besuchte Versammlung wählte eine aus fünf Mann bestehende Kommission zur Regelung der Arbeitszeit. Schon bei der Einladung zu dieser Versammlung, welche von Kollegen besorgt wurde, machte sich der Innungsmeister S c h r e i m e r n a n n dadurch bemerkbar, daß er dem Arbeiter, der die Einladung in seine Werkstatt brachte, in das Gesicht schlug und zur Thür hinauswarf. Daß diese echt innungsmeisterliche Handlungsweise unter den Arbeitern große Entrüstung hervorrief, braucht wohl nicht besonders betont zu werden. Statt daß nun die hiesige Schreinerinnung gegen diese Rohheit eines ihrer Mitglieder Front machte, hat dieselbe am Freitag, den 22. März, eine Versammlung einberufen, die wohl jedem Anwohner derselben lange im Gedächtniß bleiben dürfte. Vor der Eröffnung wurden die Mitglieder der Gesellenkommission mit der bezeichneten Bemerkung ausgemittelt: "Wenn Gegner vorhanden sind, können sich die geladenen Meister nicht so ungenirt äußern." Als der Saal von den angeleglichen Gegnern gesäubert war, ging es los und zwar in einer Weise, die selbst einem Theil der eingeladenen Meister zu arg war. Lustig wurde auf die Gesellen geschimpft, und als dies in genügender Weise besorgt war, wurde beschlossen, die zehnstündige Arbeitszeit nicht zu genehmigen. Und in welcher Weise wurde geschimpft? So sagte z. B. der Schreinermeister Zeidler, daß Verlangen der Gesellen sei ein unberühmtes und erbärmliches Verlangen. Für Herrn Zeidler, welcher noch mehr solche Kraftausdrücke brauchte, dürfte sich schon deshalb die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit empfehlen, damit er mehr Zeit auf seine Bildung verwenden kann, was ihm sehr Noth thut. Einige vernünftige Meister sprachen sich in ruhiger und gemessener Weise für die Forderung der Arbeiter aus, wurden aber von der Clique niedergebüllt. Vor Schluß der Versammlung sandte der ebenfalls mitangewiesene Vorsitzende der Gesellenkommission, Kollege E i z i n g e r, dem Bureau einen Antrag zu, in welchem verlangt wurde, ihm das Wort zur Klarlegung der Verhältnisse zu ertheilen. Es entspann sich auch darüber ein Kampf. Es wurde jedoch schließlich mit Majorität beschlossen, E i z i n g e r das Wort zu ertheilen, resp. ihm herauszuholen zu lassen. Derselbe begründete nun die Forderungen der Gesellen in sachlicher Weise, dabei unsere heutigen Produktionsverhältnisse einer zutreffenden Würdigung unterziehend. Auch hier versuchten einige jener edlen Seelen, den Redner niederzulärmen, welches ihnen jedoch deshalb nicht gelang, weil Redner auf die gemachten Zurufe sofort treffend erwiderte und der Vorsitzende Ruhe gebot. Die auswärtigen Kollegen können sich aus Vorstehendem ungefähr einen Begriff machen von der Arbeiterfreundlichkeit der Unternehmer in dem alten Nord. Bemerkte sei hier noch, daß die Meisterversammlung, welche sich durch den gemachten Madau, gewürzt mit obligaten Schimpereien, in einer sehr gehobenen Stimmung befand, beschloß, eine gleichmäßige 63stündige Arbeitszeit einzuführen und durch Anschlagen von gedruckten Werkstattordnungen den Gesellen die Antwort auf ihre Forderung zu geben. Daß dies unqualifizierbare Vorgehen gegen ein berechtigtes Verlangen unter den Kollegen die heftigste Erbitterung hervorrief, und zwar umso mehr, als zur Versammlung der Gesellen sämtliche Meister brieflich eingeladen waren und ihnen vollständige Redefreiheit zugesichert war, braucht wohl nicht besonders betont zu werden, und die nächste Folge

war, daß die 24 Kollegen in der Werkstatt des Herrn E n d r e s ihre schon acht Tage früher gestellte Forderung: Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit mit Beibehaltung des jetzigen Tagelohnes, am Montag wiederholten, und als die Genehmigung verweigert wurde, die Arbeit niederlegten. Kollegen, dies sind die gegenwärtigen Verhältnisse in Nürnberg, welche hervorgerufen wurden durch das Vorgehen der Innung. Es war uns nicht möglich, früher um die Genehmigung der Streikkommission nachzusuchen, weil von uns absolut kein Vorgehen in diesem Sinne geplant war. Der Geist ist ein guter und die Organisation macht die besten Fortschritte, weil die Kollegen die Macht derselben begreifen. Wir bitten die Kollegen, den Zuzug fern zu halten. Der Sieg ist unser. Chemnitz. Nach einer längeren Ruhepause, die nur dem erklärlich ist, der die Chemnitzer Verhältnisse genau kennt, fanden in den letzten Wochen mehrere Versammlungen des Fachvereins der Tisler und aller Holzarbeiter statt. Dieselben waren sehr gut besucht und von gutem Erfolg besetzt und allgemein war man durchdrungen von der Ueberzeugung, daß mit aller Kraft für die Aufrechterhaltung und für den Ausbau der Organisation zu sorgen ist. Von allgemeinerem Interesse aus der letzten außerordentlichen Generalversammlung, die vom bisherigen Vorsitzenden Herrn J. F r o m m geleitet wurde, waren zwei Punkte und zwar 1. die Vorstandswahl und 2. die Statutenänderung. Außer dem Kassirer lehnten die alten Vorstandspersonen eine Wiederwahl entschieden ab und war das Resultat der Wahl folgendes: 1. Vorsitzender Adolf Richter, 2. Vorsitzender R. G r i m m e r, Kassirer W. S c h u b e r t, stellv. Kassirer E. D. G ö z e, 1. Schriftführer E. F r e u n d, stellv. Schriftführer W. S c h a l t e r und als Revisoren die Herren S ü h, S c h l i e f e und E. S c h u b e r t. Bei der Statutenänderung wurde seitens des Kollegen Otto U l m a n n der Antrag gestellt, daß die im § 1. enthaltenen Forderungen: Einführung einer Normalarbeitszeit, gestrichen werden sollte, weil diese Forderung nicht erreichbar wäre. Es wäre diese Forderung ebenso unmöglich, als wie das Verlangen, Mt. 30 jede Woche zu verdienen. Und was nicht zu erreichen wäre, sollte nicht aufgestellt werden. Kollege U l m a n n fand mit diesen Ausführungen den heftigsten Widerstand und waren es namentlich die Herren A. R i c h t e r, J. F r o m m usw. die darauf hinwiesen, daß die Forderung eines Normalarbeitstages eine der Hauptforderungen der Fachvereinsbewegung sein müsse. Der Antrag U l m a n n wurde denn auch einstimmig abgelehnt, wodurch die Chemnitzer Berufsge nossen den besten Beweis lieferten, daß sie die Aufgaben der gegenwärtigen Arbeiterbewegung begriffen haben. In diesem Sinne wurden noch einige andere Anträge erledigt und trennte man sich schließlich mit dem Versprechen, nachhaltiger den je für die Interessen der Fachgenossen einzutreten.

Lübeck. Am Abend des 1. April tagte im "Lüb." Lokal eine öffentliche Tislerversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Abrechnung über eingegangene Gelder zum Reservefonds. 2. Bericht der Lohnkommission. 3. Regelung der Unterstützungsätze für die streikenden Tisler. Der erste Punkt der Tagesordnung wurde durch den Kassirer, Herrn E. B e e d, erledigt. Ueber den zweiten Punkt referirte der Berichterstatter der Lohnkommission. Derselbe theilte mit, daß an der Arbeits-einstellung 133 Kollegen theilhaftig sind, worunter 107 verheirathete mit einer Kinderzahl von 204. Die von uns gestellten Forderungen haben 27 Arbeitgeber anerkannt, und es würde dies von noch weit mehr geschehen sein, wenn wir nicht die Unterschrift der Arbeitgeber verlangt hätten. Aus diesem Grunde wurde daher auch, nachdem von verschiedenen Rednern nachgewiesen, daß die Unterschrift für uns nicht den geringsten Werth hat, weil ein juristisches Recht im Allgemeinen daraus nicht abzuleiten ist und ein Arbeitgeber, der das mündlich gegebene Wort nicht halten will, auch das schriftliche nicht zu halten braucht, empfohlen, dieselbe, wenn unsere materiellen Forderungen anerkannt werden, fallen zu lassen, welchem Vorschlag auch die Versammlung zustimmte, indem sie den nachfolgenden Antrag einstimmig annahm. "Jede Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist anzuerkennen, wenn unsere materiellen Forderungen darin enthalten sind und anerkannt werden." Wie Ihr also sieht, Kollegen Deutschlands, ist der Kampf hier ausgebrochen, und glauben wir auch, daß derselbe theilweise ein harter werden wird. Haltet daher den Zuzug nach Lübeck streng fern und unterstützt uns auch materiell, damit wir nicht unterliegen in unserem wie in Euerem Interesse, sowie in dem der Organisation. Briefe und Gelder sind zu senden an E. B e e d, Markohn's Gasthof, Lederstraße 3.

NB. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden gütigst um Abdruck gebeten. Bergedorf. Wegen Nichtbewilligung unserer Forderungen haben die hiesigen Tisler am 1. April die Arbeit eingestellt, und bitten wir die auswärtigen Kollegen dringend, den Zuzug nach hier fernzuhalten. Näherer Bericht folgt. Die Lohnkommission der Tisler Bergedorfs. Mainz. Da auch wir uns hier mit unjeren Arbeitgebern zur Zeit in Differenzen befinden, indem uns halt einer Verkürzung eine Verlängerung der Arbeitszeit bescheert werden soll, so ersuchen wir schon jetzt, den Zuzug nach hier fernzuhalten. Ausführlicher Bericht in nächster Nummer. Die Lohnkommission der Tisler zu Mainz. Düsseldorf. (Telegramm.) Vor Zuzug nach der Möbelabrik von S t r u b e in Düsseldorf wird gewarnt. Ausführlicher Bericht in nächster Nummer.

Delmenhorst. Da unsere Forderungen seitens der Arbeitgeber nicht bewilligt wurden, haben wir am 1. April die Arbeit eingestellt. Wir ersuchen die Kollegen allerorts, den Zuzug nach hier fernzuhalten. Die Tisler zu Delmenhorst.

Achtung!

An sämtliche Möbelpolierer, Tisler, Drechsler, Sutmacher, Vergolder usw., überhaupt an sämtliche Gewerke Deutschlands, welche mit dem mit Holzgeiß resp. Pyridinbasen denaturirten Spiritus arbeiten müssen. Um eine Beseitigung, bezw. Abänderung des jetzigen Denaturirungsverfahrens des zu gewerblichen Zwecken verwendeten Spiritus herbeizuführen, wurde in Berlin in einer am 4. März im Gesellschaftshause Abend stattgefundenen öffentlichen Arbeiterversammlung zu welcher sämtliche obgenannte Gewerbe eingeladen waren, eine Kommission aus sieben Mitgliedern: die Herren Heuter, Milbrodt, Weber, Kirch, (Möbelpolierer), Rob. Berger (Drechsler), Emil Schade, Fritz Rubeil (Tisler, Klavierarbeiter), gewählt, mit dem Auftrage, eine Petition an den Reichstag auszuarbeiten und zu diesem Zweck die Abfassung von Denkschriften zu veranlassen, sowie öffentliche Versammlungen zur Berichterstattung und ferneren Beratung einzuberufen. Die Kommission hat sich am 11. März konstituir und hat zum Vorsitzenden Herrn W. Heuter, Gr. Frankfurterstraße 128, zum Schriftführer Herrn Emil Schade, Gubenerstraße 61, zum Kassirer Herrn Rob. Berger, Fliederstraße 6, gewählt. Ferner hat die Kommission beschlossen, sämtliche Vorstände der interessirten Orts- resp. freien Hilfskassen zu ersuchen: Erhebungen in ihren Kassen anzustellen, inwieweit diese durch das Denaturirungsverfahren des Spiritus in Mitleidenschaft gezogen werden. Weiter durch Einberufung öffentlicher Versammlungen und Vorträge seitens ärztlicher Autoritäten, soweit dies zu erlangen ist, auf die Schädlichkeit des denaturirten Spiritus hinzuweisen.

Diese schwere Aufgabe der Kommission kann aber nur gelöst werden, wenn sämtliche hieran interessirten Gewerke Deutschlands dieser Frage näher treten. Darum auf, Arbeiter! Schon lange wurde von unserer Seite die Schädlichkeit des jetzigen denaturirten Spiritus betont, schon oft wurde auf die schädlichen Folgen desselben hingewiesen. Euch Allen, die ihr mit diesem vergifteten Spiritus arbeitet, wird der ekelhafte Geruch nicht allein, sondern auch vielen aus eigener Erfahrung die Folgen beim Gebrauch desselben zur Genüge bekannt sein. Ihr Alle werdet wohl schon oft den vergifteten überreichenden Spiritus vermünst haben. Nun, also laßt die Euch gebotene Gelegenheit nicht unbenutzt, bedenkt, es gilt der Gesundheit. Bedenkt, daß es keine Nothwendigkeit ist, unter Leben mit Gewalt zu verkürzen. Dies thun wir aber, wenn wir auch fern mit diesem Spiritus arbeiten müssen. Doch nicht wir allein, kein auch die Familie leidet unter den schädlichen Einflüssen dieses Giftes, denn es ist eben nicht fortzukugren, daß das Gift, welches dem Arbeiter beim Verarbeiten des Spiritus anhaftet, von ihm in die Familie gebracht wird und sich hier auf die Familienmitglieder überträgt. Ein moralisches Recht steht uns Arbeitern zur Seite, nämlich: daß unser Leben gleichviel werth ist, wie das anderer Leute. Also auf, Arbeiter, nur wenn ihr Alle, die ihr an der Sache theilhaftig seid, euch einmüthig dem gefaßten Beschlusse der Kollegen obengenannter Versammlung anschließt und später durch Massenunterschrift der Petition eure Schuldigkeit thut, nur dann wird es möglich sein, uns unter Recht, welches sagt: daß man unser Leben schon und nicht vergiftet, wieder zurückzuerdern. Sämtliche Blätter werden um Abdruck gebeten. Im Auftrage der Kommission: G. Heuter, Vorsitzender. Emil Schade, Schriftführer.

Briefkasten.

Stade, V. Ja. Berlin, N. N., und Zeulenroda, Sie wollen dem Gewich Ihrer Briefe fernerhin ein wenig mehr Beachtung schenken. Wir müßten Straßporto zahlen. Gberich, L. E. Hektographen liefert die Firma Köhlich u. Behrens in Hamburg, Adolphplatz. Kassel, W. Sch. und Giersmühlen, J. N. Ihre Fragen werden in nächster Nummer beantwortet. Görlitz, W. W. Leider ja. Mainz, S. N. War für diese Nummer zu umfangreich und kam auch spät. Müßten auch wegen Uebergewicht Straßporto zahlen. Nürnberg, C. Das "Anti-Streit-Komitee" wird in der nächsten Nummer verarbeitet werden. Braunschweig, V. Beste Zuschrift wird für nächste Nummer verwendet.

Zur gefälligen Beachtung.

Da wir infolge Quartalswechsels, sowie verschiedener anderer Umstände in den letzten Wochen mit Arbeiten überhäuft waren, so verzögerte sich die Beantwortung zahlreicher Zuschriften oder mußte bisher ganz unterbleiben. Wir bitten deshalb um ein wenig Nachsicht. Die Red. u. Exped. der "N. Tisler-Blg."

Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. (G. S.)

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Der Vorstand hat gemäß § 26 Absatz 1 des Statuts beschlossen:

die nächste abzuhaltende ordentliche Generalversammlung zum 30. Juni und folgende Tage nach Berlin einzuberufen.

Tagesordnung:

- 1. Wahl einer Mandatprüfungs-, einer Geschäftsordnungs- und einer Beschwerdekommision.
2. Berichterstattung der Kommissionen und Beschlussfassung über die Anträge derselben.
3. Geschäftsbericht des Ausschusses, des ersten Vorsitzenden, des ersten Hauptkassiers und der Kassenscheidungskommision.
4. Berathung und Beschlussfassung über die Anträge zur Abänderung der Statuten.
5. Festlegung der Gehälter für die Beamten der Hauptverwaltung und für die Vorstandsmitglieder.
6. Zusammensetzung und Wahl des Vorstandes und dessen Ersatzmänner; Wahl der Revisoren der Hauptkasse und deren Ersatzmänner; Wahl des Sitzes für den Ausschuss, sowie Wahl der Ausschussmitglieder und deren Ersatzmänner.
7. Verschiedene Kassenangelegenheiten.

Gleichzeitig mit obiger Generalversammlung findet die Generalversammlung der Frauen-Sterbe-Kasse

für Mitglieder der Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler u. anderer gewerblicher Arbeiter statt.

Tagesordnung:

- 1. Bericht des Vorstandes und des Hauptkassiers.
2. Statutenberathung.
3. Wahl des Vorstandes.

Der Vorstand.

A. G. Hume. W. Gramm.

Die Abrechnungsformulare sind seit acht Tagen verhandelt, und ersuchen wir diejenigen Orte, welche nicht in den Besitz derselben gelangt sind, zu reklamieren.

Die Jahresabrechnungen sind jetzt so weit fertiggestellt, daß dieselben im Laufe dieser Woche verhandelt werden.

Bekanntmachungen der Hauptkassier.

Beiträge für Rechnung des 1. Quartals 1889 erhalten noch bis zum 31. März folgende Orte: Bismarcksdorf 20, Freiberg 10, Hamburg 150, ...

Beiträge für Rechnung des 2. Quartals 1889 erhalten vom 1. bis zum 3. April folgende Orte: Zellbach 10, ...

Krankegeld durch die Krankenkasse erhalten ferner: ...

thalsheim 19.83, Barth in Festsiedt 25.50, Kolbig in Oberböblingen 17, ...

Ueberschüsse für Rechnung des 1. Quartals 1889 wurden noch eingekandt aus folgenden Orten: Lübeck 1000, ...

Invalidentonds.

Die Abrechnung des Invalidentonds erfolgt in Nummer 14.

Anzeigen.

Adressen von Zahlstellen des Deutschen Tischlerverbandes und von Tischler-Fachvereinen.

Frankfurt a. M. Die Adresse des ersten Vorsitzenden ist Adolf Richter, ...

Allen Kollegen zur Nachricht, daß sich der Arbeitsnachweis für Schreiner im Vereinsstotal bei Herrn Joseph Han, ...

Quittung.

Zur Unterstützung der gemäßigten Kollegen sind bis heute noch folgende Gelder von außerhalb eingegangen: Vom Fachverein der Tischler zu Wandersbeck ...

Warnung.

Allen Kollegen zur Kenntniß, daß 20-30 auswärtige durch Agenten angeworbene Kollegen in der hiesigen Wagenfabrik von Wegemann u. Co. Arbeit nahmen, ...

Aufruf

an alle Birstenmacher Deutschlands! In der Ott'schen Binselsabrik haben sämtliche Birstenmacher und Vorstehermeister wegen Lohn-differenzen die Arbeit eingestellt.

Aufruf an alle Arbeiter Deutschlands! Durch das Anfinnen der Berliner Innungsmeister, unseren mit Mühe und Opfern aller Art geschaffenen und aufrecht erhaltenen Fachverein aufzugeben, waren wir gezwungen, ...

Bautischlermeistern

empfehle ich meine soeben vollendete Arbeit: Moderne Entwürfe für die Bautischlerei.

20 Tafeln. M. 8.- Offerten-Material für die Möbeltischlerei.

Zweite verbesserte Auflage, 11 komplette verschiedene Zimmereinrichtungen, Maßstab 1:10, 32 Blatt, M. 8.-

Tischler- (Schreiner-) Habelbänke.

Rothbuche in nur sauberster Ausführung. Blatt durchweg 3" stark 4' lang Stück M. 25

Höhere Fachschule für Bau- u. Möbeltischler

Abtheilung F. der Anhaltischen Bauschule zu Zerbst. Sommersemester: 1. Mai.